

**Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 2010****Zukunftsvisionen für die Bremer Aufbau-Bank**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/1458 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Sind vorhandene Förderkulisse, Kapitalausstattung, Organisationsstruktur und Außenwahrnehmung der BAB in jeder Hinsicht dazu geeignet, damit sie die ihr zuge dachte Funktion bei der Umsetzung der strukturpolitischen und regionalwirtschaftlichen Ziele Bremens erfüllen kann? Welche Anpassungsmaßnahmen sind aus Sicht des Senats gegebenenfalls notwendig?

Die Stärkung der Rolle und Funktion der Bremer Aufbau-Bank ist ein Kernelement der Neuaufstellung der bremischen Wirtschaftsförderung. Die Darlehensförderung wird bereits seit 2008 im Bereich des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP) und seit 2009 im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) erfolgreich durch die BAB umgesetzt. Im Zuge der Verschmelzung zur WFB wurde die Gründungs- und Investitionsförderung organisatorisch und personell bei der BAB zusammengeführt, sodass nun die Förderinstrumente in diesem Bereich „aus einer Hand“ angeboten werden können. Diese Bündelung verschiedener Unternehmensfinanzierungen und Förderprogramme hat bereits zu einer Effizienzsteigerung geführt (siehe dazu Antwort zu Frage 3). Flankiert wurden diese Maßnahmen außerdem durch personelle Stärkungen auf der Ebene der Geschäftsführung der BAB und eine engere Verzahnung mit der Geschäftsführung der WFB. Des Weiteren ging der Vorsitz im Aufsichtsrat der BAB von der Senatorin für Finanzen auf den Senator für Wirtschaft und Häfen über. Im Zuge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wurde außerdem bei der BAB eine „Task Force“ eingerichtet, um betroffenen bremischen Unternehmen schnell und unkompliziert Soforthilfe zu leisten.

Die weitere Umgestaltung der monetären Wirtschaftsförderung bleibt eine wichtige Aufgabe, für deren Bewältigung der BAB als Förderbank des Landes Bremen eine Schlüsselrolle zukommt. Hierzu zählt sowohl die Ergänzung des Instrumentariums im Hinblick auf innovative Förderinstrumente wie z. B. Risikokapital als auch eine Erhöhung der Fördervolumina unter Nutzung der vorhandenen und im Vergleich zu anderen Landesförderinstituten guten Eigenkapitalausstattung.

Um das vorhandene Potenzial optimal zu nutzen, hat die BAB im Juli 2010 einen Prozess zur Neuausrichtung eingeleitet, der von den betroffenen Senatsverwaltungen und der WFB über einen Lenkungsausschuss begleitet wird. In der ersten Phase dieses Prozesses wurde mit Unterstützung durch die Unternehmerberatung Droege & Comp. auf der Grundlage einer eingehenden Status-, Trend- und Marktanalyse das Potenzial der BAB für einen Ausbau der Wirtschaftsförderung ermittelt. Auf dieser Basis wurde von Droege & Comp. ein Wachstumsszenario für den Zeitraum bis 2015 skizziert. In der zweiten Phase, die Anfang 2011 abgeschlossen sein soll, erfolgt die detaillierte Ausgestaltung des Wachstumsszenarios. In diesem Zusammenhang werden auch die Förderkulisse und die Kapitalausstattung betrachtet. Flankierend hierzu werden Organisationsstruktur, Geschäftsprozesse und Außenwahrnehmung überprüft und

die notwendigen organisatorischen und strukturellen Veränderungen eingeleitet, um die kundenorientierte und effektive Umsetzung der Neuausrichtung sicherzustellen.

2. In welchen Förderprogrammen der BAB kann noch bis wann eine Förderung in Form von Zuschüssen erfolgen?

Von der unter Ziffer 1 angesprochenen Umstellung von Zuschuss- auf Darlehensförderung sind diejenigen durch die BAB umgesetzten Förderprogramme bzw. -programmteile ausgenommen, die aus Bundes- oder EU-Mitteln kofinanziert sind und deren Zweckbindung einen Einsatz als Darlehen zurzeit nicht zulässt. Angestrebt wird seitens des Ressorts Wirtschaft und Häfen in der nächsten Periode auch die Möglichkeit der Darlehensförderung und damit die Bildung revolvingender Fonds zu ermöglichen. Aber auch heute besteht schon die Möglichkeit, durch gezielten Einsatz der Instrumente im Einzelfall bedarfsgerechte Lösungen zu erzielen und so die Förderwirkung der Programme zu verstärken. Der Zeithorizont für die Zuschussförderungen ergibt sich somit aus den Zeitrahmen für die Kofinanzierungen:

- Das LIP und das FEI werden teilweise aus EFRE-Strukturfondsmitteln der EU kofinanziert. Das laufende EFRE-Programm bezieht sich auf die Förderperiode 2007 bis 2013 und bietet die Möglichkeit, Projekte bis Ende 2014 durchzuführen. Gleiches gilt für die Messe- und Außenwirtschaftsförderung. Der Status für die Anschlussförderperiode ist derzeit offen.
- Das LIP wird ferner teilweise aus Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) kofinanziert. Der derzeitige Förderstatus von Bremen wie auch Deutschlands insgesamt läuft 2013 aus, der Status für die Anschlussförderperiode ist derzeit ebenfalls offen.

3. Welche Synergieeffekte haben sich durch die Neuorganisation der Wirtschaftsförderung bei der WFB und der BAB eingestellt, und mit welchen Synergieeffekten wird noch gerechnet?

Die Fusion der HVG Hanseatische Veranstaltungs-GmbH, Bremer Marketing Gesellschaft mbH (BMG) und MGH Messe- und Ausstellungsgesellschaft HANSA GmbH auf die Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG) wurde im Juni 2009 rückwirkend zum 1. Januar 2009 vollzogen und die BIG umfirmiert in WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH. Die Fusion der Bremer Design GmbH auf die WFB erfolgte – ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar 2009 – im August 2009.

In Vorbereitung des Beschlusses des Senats über die Verschmelzung der Gesellschaften vom 16. Dezember 2008 waren die zu erwartenden Einspareffekte von einer ressortübergreifenden Lenkungsgruppe unter Beteiligung der Geschäftsführungen der fusionierenden Gesellschaften für den Zeitraum 2009 bis 2013 bewertet worden (2009: 780 T€ / 2010: 1 360 T€; 2011: 1 720 T€; 2012: 2 010 T€, 2013: 2 090 T€).

Im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2010 und 2011 wurden die für beide Jahre erwarteten Einsparungseffekte direkt haushaltswirksam, indem die institutionellen Zuschüsse der bisherigen Gesellschaften HVG und BMG gegenüber 2009 um die Höhe der Einsparungen gekürzt wurden. Die frei gewordenen Mittel wurden für Projekte der Wirtschaftsförderung veranschlagt, die anderenfalls nur teilweise aus den Eckwerten zu finanzieren gewesen wären:

- Um 380 T€ p. a. wurden die Mittel für die Finanzierung der Marketinginitiativen für die Bremer Innenstadt (CityInitiative Bremen Werbung e. V.) und Vegesack (City Marketing Vegesack) aus den Effizienzeffekten aufgestockt.
- Für die „Mikrodarlehen lokale Ökonomie“ und „Mikrodarlehen Kreativwirtschaft“ im Rahmen der Mittelstands- und Existenzgründungsinitiative sowie für die Beratungsförderung wurden aus den Effizienzgewinnen in 2010 insgesamt 300 T€ und in 2011 insgesamt 248 T€ bereitgestellt.
- Die Effizienzgewinne ermöglichten darüber hinaus Beiträge zur Förderung der „Sail 2010“ sowie zum FEI.

2009 haben sich die Einsparungseffekte bei der WFB in der erwarteten Höhe eingestellt. Wirksam wurden im Wesentlichen personelle Synergien, durch die in den Geschäftsbereichen kaufmännische Dienste und Marketing der WFB ein Verzicht auf die Wiederbesetzung von 2,5 Vollzeitstellen ermöglicht wurde sowie im Bereich Wirtschaftsförderung durch den Wegfall der Personal- und Sachkosten für die Geschäftsführung der Bremer Design GmbH. Im Bereich Wirtschaftsförderung ging darüber hinaus eine frei gewordene Vollzeitstelle auf die BAB über, die nach dem Übergang nicht wiederbesetzt wurde. Sachkosteneinsparungen wurden u. a. durch den Umzug der ehemaligen BMG in das Kontorhaus am Markt in der erwarteten Höhe erzielt.

Die Einsparungen wurden von der WFB 2009 plangemäß zur Finanzierung einmaliger Fusionskosten verwendet und verblieben im Übrigen als Bestandteil des Gewinnvortrags der WFB von 2009 nach 2010 in der WFB.

Für das Geschäftsjahr 2010 erwartet die WFB nach Abschluss des ersten Halbjahres weiterhin, sowohl die vorgenannten Kürzungen der Zuführungen aus dem Haushalt (um 1 360 T€ weniger im Vergleich zu 2009) kompensieren zu können als auch darüber hinaus neue Aufgaben im Eigengeschäft der Gesellschaft personal- und sachkostendeckend wahrnehmen zu können. Dazu gehören die Einrichtung des Unternehmerbüros und der weitere Ausbau des Messegeschäfts.

4. Wo sieht der Senat die zukünftigen Geschäftsfelder der BAB, und wie soll sich das Verhältnis der BAB zu den Geschäftsbanken vor Ort zukünftig darstellen?

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH ist die Förderbank des Landes Bremen. Sie ist als rechtlich selbstständige Tochtergesellschaft der WFB eingebunden in die bremische Wirtschaftsförderung. Die Geschäftstätigkeit der BAB umfasst insbesondere die Finanzierung von Maßnahmen der Wirtschaftsförderung einschließlich Infrastrukturförderung (Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur), der Wohnungs- und Städtebauförderung sowie die Übernahme sonstiger Finanzierungsaufgaben einschließlich des Bürgschaftsgeschäftes im Interesse der Freien Hansestadt Bremen sowie der Stadt Bremerhaven, wobei das Geschäft mit Landesbürgschaften durch die BAB treuhänderisch für die Freie Hansestadt Bremen wahrgenommen wird.

Die der BAB zugewiesene neue Rolle wird sich auch künftig innerhalb der vorgenannten Aufgabenschwerpunkte bewegen. Darüber hinaus ist vorgesehen, die guten Rahmenbedingungen, die sich in der guten Ausstattung der BAB mit Eigenmitteln, dem hohen Qualifikationsniveau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dem erkennbaren Marktbedarf im Lande Bremen zeigen, für die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten innerhalb der bestehenden Geschäftsfelder zu nutzen. Die BAB wird künftig insbesondere in der Förderung der gewerblichen Wirtschaft durch z. B. stärkere Vergabe zinsgünstiger und zum Teil zuschusseretzender Darlehen ein deutliches Wachstum anstreben und damit den Haushalt weiter entlasten.

Die BAB versteht sich auch künftig als eigenständiger, wettbewerbsneutraler und leistungsstarker Partner der Banken und Sparkassen vor Ort und arbeitet in enger Abstimmung mit diesen. Sie stellt Finanzierungsmittel in der Regel ergänzend zu den vom Markt, insbesondere Geschäftsbanken und Sparkassen, gewährten Kreditmitteln zur Verfügung. Soweit Geschäftsbanken und Sparkassen in bestimmten Bereichen, z. B. bei risikobehafteten Forschungs- und Entwicklungsprojekten, keine Finanzierung anbieten und insofern ein „Marktversagen“ vorliegt, vergibt die BAB im Rahmen klar definierter und im Rahmen der beihilferechtlichen Regularien liegender Förderanlässe auch direkte Kredite ohne Beteiligung der Geschäftsbanken und Sparkassen. Als Förderbank im Sinne der Verständigung zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland vom 1. März 2002 („Verständigung II“) übt sie ihre gesamten Geschäftstätigkeiten unter Beachtung der EU-Beihilfenvorschriften aus.

5. Durch welche Maßnahmen (z. B. Kundenbefragung und Benchmarking-Vergleiche) beabsichtigt der Senat, die Kundenzufriedenheit und Zielgenauigkeit der Fördermaßnahmen der BAB sicherzustellen?

Die regelmäßige Berichterstattung über die Leistungs- und Förderkennzahlen der BAB im Rahmen des laufenden Controllings gegenüber dem zuständigen Fachressort erlaubt auch Aussagen über die Zielgenauigkeit der Fördermaßnahmen.

Vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wurde außerdem die „Bankenrunde“ als regelmäßiger enger Austausch zwischen dem Senat, der BAB und Vertretern des privaten wie öffentlichen bremischen Bankensektors sowie der Handels-, der Arbeitnehmer- und der Handwerkskammer etabliert, der sich als „enger Draht“ zwischen den Akteuren auch im Hinblick auf die Bewertung der Zielgenauigkeit der Fördermaßnahmen bewährt hat.

Daneben erfolgt ein vom Verband öffentlicher Banken koordinierter jährlicher Vergleich der Förderaktivitäten der deutschen Förderbanken auf Ebene der Bundesländer. Diese Förderstatistik ermöglicht aufgrund des Regionalprinzips der Landesförderinstitute einen Vergleich mit Förderbanken anderer Bundesländer. Es wird erkennbar, dass die BAB in für Förderbanken typischen Segmenten teilweise gut, in anderen aber nur sehr moderat vertreten ist, z. B. im Bereich der kommunalen Darlehensförderung.

Das Bremische Gesetz zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) vom 12. April 2006 verpflichtet den Senat der Freien Hansestadt Bremen, der Bürgerschaft (Landtag) einmal in jeder Legislaturperiode über die Situation der mittelständischen Wirtschaft, über die getroffenen Fördermaßnahmen und deren Effekte zu berichten. Der im vergangenen Jahr mit externer Unterstützung erstellte Bericht beinhaltete eine Reihe von Analysen und Kundenbefragungen im Bereich der Wirtschaftsförderung im Land Bremen. Ein Teil des Berichts befasste sich hierbei direkt mit den Wirtschaftsfördereinrichtungen des Landes Bremen und damit auch der BAB. So fallen z. B. Ergebnisse bezüglich der Servicequalität bei der Beratung und der Erreichbarkeit der Stellen überwiegend gut aus. Lediglich bei der Übersichtlichkeit des Förderangebotes wurden etwas schlechtere Ergebnisse erzielt. Diese Beurteilungen fließen unmittelbar in den derzeit laufenden Neuausrichtungsprozess der BAB ein.